

**Bekanntmachung
über die Planfeststellung
zur Errichtung und zum Betrieb der „Deponie im Forst“, einer Deponie der Klasse I
(Deponieklasse I, DK I) nach Deponieverordnung
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -**

Vom 2. Februar 2024

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 2. Februar 2024, Geschäftszeichen: DD43-0522/22/66, der das oben aufgeführte Vorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom 26. Februar bis einschließlich 8. März 2024

in der Gemeindeverwaltung Kodersdorf, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf

Während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch: 9:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem kann die Einsichtnahme auch in der Gemeinde Neißeau und in der Gemeinde Horka vorgenommen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG öffentlich bekannt gemacht, da neben dem Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Der Planfeststellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Die Bekanntmachung einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Planunterlagen ist während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz – Abfall, Altlasten, Bodenschutz einsehbar.

Kodersdorf, den 8. Februar 2024

René Schöne
Bürgermeister der Gemeinde Kodersdorf
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen